

# Bauabfälle richtig entsorgen – so geht's

Bei jedem Abbruch fallen unterschiedliche Abfälle an. Der Bezirks-Abfallverband (BAV) möchte sie hier kurz informieren, wie eine fachgerechte Entsorgung funktioniert:

Der Bauherr muss prinzipiell entscheiden, ob man die Abbrucharbeiten und somit die Entsorgung vergibt, oder ob man diese selbst organisiert:

## • Die Sorglos Variante:

Sie vergeben Abbruch und Entsorgung an ein befugtes Abbruchunternehmen, dieses muss die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Für sie als Bauherrn bleibt nur die Sammlung und Aufbewahrung der Belege sowie die Bekanntgabe der Mengen an den Bezirksabfallverband nach Beendigung der Abbrucharbeiten.

## • Die Selbstentsorger Variante:

Um hier fachgerecht und gesetzeskonform vorzugehen, bedarf es einiger Vorbereitungen und Organisation:

Prinzipiell gilt:

T r e n n e n : vor Abbruchbeginn

T r e n n e n : während des Abbruchs

T r e n n e n : nach dem Abbruch

Einmal vermischt ist eine Wiederverwendung nur schwer oder gar nicht möglich.

Das heißt: ein sortenreiner Abbruch ermöglicht erst eine günstige Entsorgung und Wiederverwertung.

## Aufzeichnungs- und Meldepflicht: (gilt für beide Varianten)

Der Bauherr muss alle Belege (Entsorgungsnachweise, Wiegescheine, Rechnungen,...) und Mengen (auch die im ASZ entsorgten) aufschreiben (Art, Menge, Verbleib) und nach Beendigung dem BAV melden. Belege müssen 7 Jahre aufbewahrt werden.

Eine **Wiederverwendung** der anfallenden recyclingfähigen Abfälle erfordert folgende, zwingende Vorgehensweise:

- ✓ Vor dem Abbruch muss feststehen, was mit dem aufbereiteten Material passiert. Eine Baubewilligung und eventuelle naturschutzrechtliche und forstrechtliche Genehmigungen für den Einbau müssen vor dem Abbruch vorliegen.
  - ✓ Recyclingbaustoffe müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
    - + praktisch frei von Verunreinigungen (< 1 Vol%, optischer Eindruck: frei von nichtmineralischen Anteilen, d.h. alles Aussortieren)
    - + chemisch unbedenklich
    - + bautechnisch geeignet
    - + qualitätsgesichert\*
    - + einem zulässigen Verwendungszweck zugeführt werden
- \* Mit einem Gutachten eines befugten Labors erreicht man die geforderte Qualitätssicherung.

„ **Sich vor Beginn der Abbrucharbeiten zu informieren ist das Um und Auf.** ”

MAG. KLAUS HUBAUER  
ABFALLBERATUNG BAV RIED

## i Tipps / Fakten:

- Ordnung auf der Baustelle vermeidet Vermischungen.
- Im Zweifelsfall Beratung einholen (Gemeinde, BAV, Baumeister, Entsorger)
- Für einen nicht qualitätsgesicherten Einbau von Bauschutt hebt die Zollbehörde einen Altlastensanierungsbeitrag (ALSAG) in der Höhe von 8,- € pro Tonne ein.
- Unsachgemäßer Einbau führt zu empfindlichen Strafen. Das Material muss wieder ausgegraben und erst entsorgt werden.

## Informieren Sie sich auch beim Bezirksabfallverband

### BAV-RIED/INNKREIS

4910 Ried, Eberschwangerstr. 3,  
Tel. 07752/ 81 770

E-Mail:

office@bav-ried.at

Internet unter

www.umweltprofis.at/ried

Weitere Infos im Internet:

www.land-oberoesterreich.gv.at  
-> umwelt -> abfall

www.altstoffsammelzentrum.at

Bauschuttrecyclingverband:  
www.br.v.at



Ihre kommunale Abfallwirtschaft



weitere Informationen unter:  
[www.umweltprofis.at](http://www.umweltprofis.at)